

Wertpapierinstitutsgesetz
Lendermann/Nemeczek/Schroeter

Wertpapier- instituts-gesetz

WpIG

Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten unter Berücksichtigung
der Investment Firm Regulation (IFR) und weiterführender Vorschriften

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Urs Benedikt Lendermann

Dr. Heinrich Nemeček, LL.M. (Harvard)

Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter

bearbeitet von

Sohejla Bayatloo; Dr. Lars Bierschenk; Dr. Max Danzmann;
Dr. Kirsten Donner; Isabelle Freis-Janik, LL.M.; Falko Glasow;
Dr. Manfred Heemann; Dipl.-Kfm. Oliver Heist; René Klaus;
Dipl.-Kffr. (FH) Lisa Köhler, LL.M.; Dr. Lukas Philipp Köhler, M.Jur. (Ox-
ford); Josefine Lange; Dr. Philipp Lassahn, LL.M. (Harvard);
Prof. Dr. Urs Benedikt Lendermann; Dr. Carsten Lösing;
Christian Marx; Dr. Heinrich Nemeček, LL.M. (Harvard);
Dr. Karl-Alexander Neumann, LL.M. (Sorbonne); Sebastian Pitz;
Hartmut Reschke, LL.M. (UCLA); Dr. Alexander Sajnovits, M.Sc. (Oxford);
Dr. Jakob Schemmel, LL.M. (NYU); Dr. Friedrich Schlimbach, LL.M.;
Monika Scholz; Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter; Susanne Seifert;
Peggy Steffen; Dr. Barnim von den Steinen; Anna Strube; Jan Struckmann;
Tom Wesener

2024

Zitiervorschlag
Lendermann/Nemeczek/Schroeter/Bearbeiter WpIG § 1 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 78576 4

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz und Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Druck und Bindung: Beltz Graphische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Mit der Einführung des neuen Aufsichtsregimes für Wertpapierinstitute entsteht ein spezieller Regulierungsrahmen an der Schnittstelle von Banken- und Kapitalmarktunion. Die Vielfalt der Wertpapierfirmen, die bislang nach den Bestimmungen der MiFID II oder der CRD IV in der Union zugelassen waren, reicht von inhabergeführten Beratungsboutiquen bis hin zu international tätigen Konzernen. Das bedingt erhebliche Unterschiede in Bezug auf Größe, Geschäftsmodelle, Risikoprofile, Komplexität und Vernetzung. Schließlich hat der Brexit zu einer Verlagerung einiger Investmentbanken angelsächsischer Prägung nach Kontinentaleuropa geführt, wodurch sich der regulatorische Handlungsbedarf nochmals erhöht hat.

Die europäische Harmonisierung hat ein „Level Playing Field“ zum Ziel und schenkt dem Proportionalitätsgedanken gleich in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Wertpapierfirmen mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 30 Mrd. EUR oder mehr werden als CRR-Kreditinstitute eingestuft und von der Europäischen Zentralbank unter dem Dach des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt. Alle anderen Wertpapierfirmen verbleiben in der Zuständigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden. Die weitere Kategorisierung der Wertpapierinstitute entscheidet damit nicht über Zuständigkeitsfragen, sondern allein über die Anwendbarkeit spezifischer Aufsichtsanforderungen. Große Wertpapierinstitute werden weitgehend den Regeln für Kreditinstitute unterworfen, während das neue Aufsichtsregime für Wertpapierinstitute speziell für Mittlere und Kleine Wertpapierinstitute konzipiert ist.

Bei der Normierung setzte der europäische Gesetzgeber auf das bekannte Tandem aus einer Verordnung für die Aufsichtsanforderungen an die Institute (die Investment Firm Regulation – IFR) und einer Richtlinie für Zuständigkeits- und Verfahrensregeln (die Investment Firm Directive – IFD), die mit zahlreichen Elementen auf zweiter und dritter Rechtssetzungsstufe ergänzt werden. Das Wertpapierinstitutsgesetz vom 12. Mai 2021 (WpIG), das für diesen Kommentar namensgebend ist, setzt die IFD, Teile der Finanzmarkt-richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive – MiFID II) und weitere unionsrechtliche Vorgaben in deutsches Recht um.

Mit dem vorliegenden Kommentar verfolgen wir das Konzept, das WpIG im Gesamtzusammenhang zu erläutern. Ausgehend davon werden die Vorgaben der IFD, der einschlägigen Bereiche der MiFID II und anderer Grundlagen detailliert erläutert und in den Kontext des nationalen Rechts gesetzt. Wichtige Regelungen der IFR werden in einführenden Abschnitten zusammengefasst, um dem Leser eine übersichtliche und praxisnahe Orientierung zu bieten.

Wir wünschen uns, dass sich das Buch als Standardwerk zum WpIG etabliert und eine breite Leserschaft aus Wissenschaft und Praxis anspricht. Die vielfältige Ausrichtung spiegelt sich in der Zusammensetzung des Herausgeberkreises wider und setzt sich in dem Autorenkreis fort, in dem sich renommierte Experten des Fachgebietes versammeln. Spezialisten von Bundesbank und BaFin, Ministerien und der Industrie, aus Justiz, Rechtsberatung

Vorwort

und Wirtschaftsprüfung, von Verbänden und Hochschulen teilen ihre aktuellen Praxiseinblicke und die bereits gewonnenen Erfahrungen mit den neuen Regelungen. In der organisatorischen und operativen Umsetzung des WpIG, die die BaFin gemeinsam mit der Bundesbank vornimmt, ist ihre Sicht für den Rechtsanwender von ausschlaggebender Bedeutung und soll sich im Buch niederschlagen. Das Werk ist auf dem Stand vom 31. Oktober 2023. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Nicht mehr Eingang fand der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung geordneter Kreditzweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (EU) 2021/2167 sowie die am 15. Januar 2024 in Kraft getretene Wertpapierinstituts-Inhaberkontrollverordnung.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre engagierten Beiträge und die Auseinandersetzung mit der neuen Materie. Die Beiträge geben dabei die persönliche Auffassung ihrer jeweiligen Verfasser wieder, die nicht unbedingt mit derjenigen der Institution oder Organisation übereinstimmen muss, bei der die Autoren beschäftigt sind. Unser Dank gilt ebenfalls dem Beck-Verlag, namentlich Herrn Dr. Roland Klaes, MBA (St. Gallen), Frau Astrid Stanke und Frau Stefanie Menzel für die fachkundige Unterstützung bei der Umsetzung dieses Kommentars. Danken möchten wir auch Herrn Julian Juhasz für die ausgezeichnete redaktionelle Mitarbeit. Möge dieses Werk Praktikern, Wissenschaftlern und Interessierten als zuverlässige Quelle dienen, um sich in der komplexen Welt des neuen Wertpapierinstitutsgesetzes zu rechtzufinden.

Bad Honnef, Berlin und Basel im Januar 2024

Die Herausgeber

Autorenverzeichnis

- Sohejla Bayatloo
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main
- Dr. Lars Bierschenk
Richter am Landgericht, Bonn
- Dr. Max Danzmann
Rechtsanwalt, Berlin
- Dr. Kirsten Donner
Syndikusrechtsanwältin, Berlin
- Isabelle Freis-Janik, LL.M. (London)
Rechtsanwältin, Starnberg
- Falko Glasow
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
- Dr. Manfred Heemann
Abteilungsleiter, Abwicklungsplanung Privatbanken, Steuerung, Krisenmanagement,
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main
Der Autor legt seine private Auffassung dar, diese stellt keine amtliche Äußerung der
BaFin dar.
- Dipl.-Kfm. Oliver Heist
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Eschborn/Frankfurt am Main
- René Klaus
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main
- Dipl.-Kffr. (FH) Lisa Köhler, LL.M.
Deutsche Bundesbank, München
- Dr. Lukas Philipp Köhler, M.Jur. (Oxford)
Syndikusrechtsanwalt, Berlin
- Josefine Lange
Deputy Head of Risk & Outsourcing Officer, Frankfurt am Main
- Dr. Philipp Lassahn, LL.M. (Harvard)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- Prof. Dr. Urs Benedikt Lendermann
Professor an der Hochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg
- Dr. Carsten Lösing, Dipl. Betriebswirt (FH)
Rechtsanwalt, Hamburg
- Christian Marx
Deutsche Bundesbank, Düsseldorf
- Dr. Heinrich Nemeček, LL.M. (Harvard)
Syndikusrechtsanwalt, Berlin
- Dr. Karl-Alexander Neumann, LL.M. (Sorbonne)
Rechtsanwalt, Hamburg
- Sebastian Pitz
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Autorenverzeichnis

Hartmut Reschke, LL.M. (UCLA)
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn

Dr. Alexander Sajnovits, M.Sc. (Oxford)
Akademischer Rat, Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Dr. Jakob Schemmel, LL.M. (NYU)
Akademischer Rat, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg

Dr. Friedrich Schlimbach, LL.M.
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Monika Scholz
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin, Eschborn/Frankfurt am Main

Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter
Professor an der Universität Basel

Susanne Seifert
Senior Manager, Business Consulting, Stuttgart

Peggy Steffen
Rechtsanwältin, Frankfurt am Main

Dr. Barnim von den Steinen
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Anna Strube
Deutsche Bundesbank, Düsseldorf

Jan Struckmann
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Tom Wesener
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Bearbeiterverzeichnis

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Einleitung	Lendermann/Nemeczek/Schroeter
§ 1	Donner
§ 2a	Lösing/Sajnovits
§§ 2–3	Reschke
§ 4	Lendermann/Nemeczek
§§ 5–7	Schemmel
§ 8	Lendermann/Nemeczek
§ 9	Lisa Köhler
§§ 10–11	Danzmann/Köhler/Lassahn
§ 12	Lendermann/Nemeczek
§ 13	Schroeter
§ 14	Danzmann/Köhler/Lassahn
§§ 15–19	Steffen
§§ 20–23	Sajnovits
§§ 24–27	Lösing
§§ 28–30	Nemeczek/Struckmann
§§ 31–32	Schroeter
§§ 33–37	Wesener
Vor §§ 38–39	Klaus
§§ 38–39	Lange
§ 40	Donner
§§ 41–42	Schlimbach
§§ 43–44	Neumann
§ 45	Seifert
§ 46	Glasow
§ 47	Lange
§ 48	Strube
§§ 49–51	Marx
§ 52	Strube
§ 53	Heemann
§ 54	Lendermann/Nemeczek
§ 55	Bayatloo
Vor § 56	Freis-Janik
§ 56	Freis-Janik
§§ 57–60	Heemann
§ 61	Freis-Janik
§ 62	Scholz
§ 63	Freis-Janik
Vor §§ 64–68	Klaus
§§ 64–68	von den Steinen
§ 69	Schroeter
Vor §§ 70–75	Nemeczek/Pitz
§§ 70–75	Nemeczek/Pitz
§§ 76–78	Heist
§§ 79–81	Heemann
§§ 82–85	Bierschenk
§ 86	Lendermann/Nemeczek

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	LI
Einleitung	1

Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG)

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften	14
§ 1 Anwendungsbereich	14
§ 2 Begriffsbestimmungen	19
§ 2a Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen	153
§ 3 Ausnahmen und Rückausnahmen; vertraglich gebundene Vermittler	161
§ 4 Gesetzlicher Aufsichtsrahmen für Große Wertpapierinstitute	193
§ 5 Aufgaben und allgemeine Befugnisse der Bundesanstalt	209
§ 6 Sofortige Vollziehbarkeit	233
§ 7 Grenzüberschreitende Auskünfte und Prüfungen	239
§ 8 Befugnis zur Erstreckung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf bestimmte Wertpapierinstitute	245
§ 9 Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank	251
§ 10 Zusammenarbeit innerhalb des Europäischen Systems der Finanzaufsicht	274
§ 11 Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Stellen	282
§ 12 Verschwiegenheitspflicht	300
§ 13 Hinweisgebersystem und Aufzeichnungsverpflichtung	332
§ 14 Kommunikation mit Bundesanstalt und Deutscher Bundesbank; Verordnungsermächtigung	352
Kapitel 2. Erlaubnis; Geschäftsleiter; Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan; Inhaber bedeutender Beteiligungen	365
§ 15 Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen und -neben dienstleistungen	365
§ 16 Erlaubnisverfahren und Bekanntmachung	394
§ 17 Anfangskapital	417
§ 18 Versagung der Erlaubnis	435
§ 19 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis	455
§ 20 Geschäftsleiter	468
§ 21 Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	495
§ 22 Maßnahmen gegen Geschäftsleiter und Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans	524
	XI

Inhaltsverzeichnis

§ 23 Tätigkeitsverbote für natürliche Personen, die nicht Geschäftsleiter sind .	545
§ 24 Anzeige	548
§ 25 Beurteilungszeitraum	591
§ 26 Beurteilungskriterien und Untersagung	595
§ 27 Untersagung der Stimmrechtsausübung und Weisungsrecht	611
§ 28 Verpflichtungen von Wertpapierinstituten bei der Bestellung vertraglich gebundener Vermittler	622
§ 29 Bezeichnungsschutz	640
§ 30 Registervorschriften	649
Kapitel 3. Informationen über die zuständigen Sicherungseinrichtungen	659
§ 31 Information über die Sicherungseinrichtung	659
§ 32 Information der Kunden über das Ausscheiden aus einer Sicherungseinrichtung	695
Kapitel 4. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	704
§ 33 Interne Sicherungsmaßnahmen	704
§ 34 Zeitpunkt der Identitätsüberprüfung	744
§ 35 Verstärkte Sorgfaltspflichten	752
§ 36 Geldwäscherechtliche Pflichten für Investmentholdinggesellschaften . . .	757
§ 37 Verbotene Geschäfte	762
Kapitel 5. Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten; Solvenzaufsicht	766
§ 38 Anwendungsbereich	790
§ 39 Internes Kapital und liquide Mittel	799
§ 40 Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen; Verordnungsermächtigung	824
§ 41 Interne Unternehmensführung	844
§ 42 Länderspezifische Berichterstattung	873
§ 43 Aufgaben der Geschäftsleiter im Rahmen des Risikomanagements	877
§ 44 Funktion des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans im Rahmen des Risikomanagements; Ausschussbildung	913
§ 45 Risikosteuerung	954
§ 46 Vergütungssystem; Verordnungsermächtigung	968
§ 47 Aufsichtliche Überprüfung und Bewertung	1013
§ 48 Laufende Überprüfung der Erlaubnis zur Verwendung interner Modelle	1035
§ 49 Besondere Aufsichtsbefugnisse	1047
§ 50 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen	1066
§ 51 Vorgaben zu zusätzlichen Eigenmitteln	1080
§ 52 Besondere Liquiditätsanforderungen	1089
§ 53 Zusammenarbeit mit Abwicklungsbehörden	1098
§ 54 Veröffentlichungspflichten	1104
§ 55 Pflicht zur Unterrichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde . . .	1110
§ 56 Zuständigkeit der Bundesanstalt für die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis und die Überwachung der Einhaltung des Gruppenkapitaltests . . .	1146

Inhaltsverzeichnis

§ 57 Informationspflichten in Krisensituationen	1155
§ 58 Aufsichtskollegien	1158
§ 59 Kooperation der Bundesanstalt mit anderen zuständigen Behörden	1165
§ 60 Nachprüfung von Informationen über Unternehmen in anderen Vertragsstaaten	1171
§ 61 Einbezug von Holdinggesellschaften bei der Überwachung der Einhaltung des Gruppenkapitaltests	1177
§ 62 Qualifikation von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungs- oder Aufsichtsanschaltens einer Investmentholdinggesellschaft oder einer gemischten Finanzholdinggesellschaft; Tätigkeitsuntersuchung, Verwarnung	1180
§ 63 Gemischte Finanzholdinggesellschaften	1197
§ 64 Anzeigepflichten für alle Wertpapierinstitute	1258
§ 65 Anzeigepflichten für Große Wertpapierinstitute	1277
§ 66 Anzeigepflichten für Kleine und Mittlere Wertpapierinstitute	1286
§ 67 Anzeigepflichten von Geschäftsleitern und Investmentholdinggesellschaften	1289
§ 68 Befugnis für einzelfallbezogene Anzeigepflichten; Verordnungsermächtigung	1297
§ 69 Bewertung der Aufsicht im Drittstaat und andere Aufsichtstechniken	1299
Kapitel 6. Europäischer Pass, Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr	1312
§ 70 Errichten einer Zweigniederlassung durch inländische Wertpapierinstitute	1323
§ 71 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Wertpapierinstitute	1346
§ 72 Änderung der angezeigten Verhältnisse	1363
§ 73 Errichten einer Zweigniederlassung durch Wertpapierinstitute mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat	1370
§ 74 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr	1385
§ 75 Unterrichtsbefugnis und Maßnahmen der Bundesanstalt	1393
Kapitel 7. Vorlage von Rechnungslegungsunterlagen, Prüferbestellung und Prüfung	1399
§ 76 Vorlage von Rechnungslegungsunterlagen	1399
§ 77 Prüferbestellung und Anzeige	1407
§ 78 Besondere Pflichten des Prüfers; Verordnungsermächtigung	1426
Kapitel 8. Maßnahmen bei Gefahr	1459
§ 79 Maßnahmen bei Gefahr	1459
§ 80 Sonderbeauftragter	1471
§ 81 Abwicklung laufender Geschäfte; Ausnahmen; Verbot der Zwangsvollstreckung	1474
Kapitel 9. Straf- und Bußgeldvorschriften, öffentliche Bekanntmachung und Mitteilungen in Strafsachen	1481
§ 82 Strafvorschriften	1481
§ 83 Bußgeldvorschriften	1505

Inhaltsverzeichnis

§ 84 Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsanktionen und -maßnahmen	1535
§ 85 Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	1549
Kapitel 10. Übergangsvorschriften	1562
§ 86 Übergangsvorschriften für bestehende Wertpapierinstitute	1562
Sachverzeichnis	1567